Kommission für Kriegsernährung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **18 (1943)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-101565

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zahl der neuerstellten Einfamilienhäuser ist gegenüber dem ersten Halbjahr 1942 um 10,6 Prozent angestiegen, und auch die Zahl der auf Mehrfamilienhäuser entfallenden Wohnungen übertrifft die letztjährige noch um 2,7 Prozent. Nur die in andern Gebäudearten, also vor allem in Wohn- und Geschäftshäusern untergebrachten Neuerstellungen bleiben hinter den Vorjahreszahlen zurück. *Stark erhöht hat sich der genossenschaftliche Wohnungsbau,* der 25,1 Prozent der Gesamtproduktion vereinigt, gegenüber 10,6 Prozent im ersten Halbjahr 1942. Bedeutend ist dabei die Zunahme der mit öffentlicher Finanzbeihilfe erstellten Wohnungen, welche 31,3 Prozent (Vorjahr 7,7 Prozent) aller Neuerstellungen absorbieren. Der Anteil der auf Kleinwohnungen (mit ein bis drei Zimmern) entfallenden Neuerstellungen ist von 65,9 Prozent im Vorjahre auf 66,3 Prozent leicht angestiegen.

Der Wohnungszugang durch Umbau, der bereits vor Jahresfrist eine beträchtliche Zunahme aufgewiesen hatte, bewegte sich weiterhin in ansteigender Richtung (von 453 auf 517). Da anderseits der Wohnungsabgang (Abbrüche usw.) stark zurückging (von 161 auf 77), hat sich der Reinzugang, von 2809 Wohnungen im Vorjahre auf 2846 oder um 1,3 Prozent, leicht erhöht.

Die Zahl der baubewilligten Wohnungen bewegte sich in der Berichtsperiode in stark ansteigender Richtung. Mit 4175 liegt sie um 43,2 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahres und um 35,9 Prozent über demjenigen vom ersten Halbjahr 1941; gegenüber dem ersten Halbjahr 1940 hat sie sich mehr als verdoppelt (+ 102,8 Prozent). Die Zunahme der Baubewilligungen ist am ausgeprägtesten in den Großstädten und den großen Landgemeinden, erstreckt sich aber auch auf die übrigen Ortsgrößenklassen; sie ist vor allem einer bedeutenden Steigerung der genossenschaftlichen sowie der öffentliche Finanzbeihilfe genießenden Wohnungserstellung zuzuschreiben, die sich anteilmäßig von 15,6 Prozent auf 38,8 Prozent bzw. von 15,7 Prozent auf 41,9 Prozent der Gesamtzahl erhöht hat.

Einführung der Verrechnungssteuer

Der Bundesrat hat die Erhebung einer Verrechnungssteuer beschlossen. Die neue Steuer wird vom 1. Januar 1944 an erhoben. Sie erfaßt die gleichen Objekte wie die an der Quelle erhobene Wehrsteuer, das heißt insbesondere die Zinsen, Gewinnanteile und sonstigen Erträgnisse inländischer Aktien, Stammkapitalanleihen, Genußaktien, Genußscheine, Obligationen der Guthaben bei inländischen Banken und Sparkassen sowie die Fr. 50.— übersteigenden Geldtreffer auf inländischen Lotterien. Ausgenommen sind die Zinsen von Kundenguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen, für die auf den Namen des Gläubigers lautende Spar- und Depositenhefte ausgestellt worden sind, wenn der Zinsbetrag für ein Kalenderjahr Fr. 15.— nicht übersteigt. Die Verrechnungssteuer beträgt 15 Prozent.

Den inländischen öffentlichen und gemeinnützigen Körperschaften sowie den inländischen Aktiengesellschaften, *Genossenschaften* und Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird die Verrechnungssteuer auf einen jeweils nach Ablauf des Kalenderjahrs zu stellenden Antrag hin von der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückerstattet. Die übrigen inländischen juristischen Personen (Stiftungen, Vereine und dergleichen) und die in der Schweiz wohnhaften natürlichen Personen können verlangen, daß die ihnen abgezogenen Verrechnungssteuerbeträge mit ihren Kantons- und Gemeindesteuern verrechnet und daß allfällige Überschüsse zurückerstattet werden. In Härtefällen oder wo es sonst aus wichtigen Gründen geboten erscheint, können die Kantone auch vorzeitige Verrechnung oder Rückerstattung zulassen.

Schätzungsweise dürften dem Bund jährlich 20 bis 40 Millionen Franken verbleiben, ohne daß die ehrlichen inländischen Steuerzahler eine Mehrbelastung erleiden. Für die Kantone wird sich ein Steuermehrertrag ergeben, weil infolge der Verrechnungssteuererhebung die Steuerhinterziehung zurückgehen wird.

Kommission für Kriegsernährung

Die Eidgenössische Kommission für Kriegsernährung hat sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage der Magermilchverwertung befaßt. Sie stellte mit Genugtuung fest, daß statt der früheren 100 Prozent heute nur noch 38 Prozent der anfallenden Magermilch zur Schweinefütterung verwendet werden. Trotz diesem beachtenswerten Erfolg soll eine weitere Steigerung der Magermilchverwertung zugunsten der menschlichen Ernährung angestrebt werden. Angesichts der reichen Obsternte befürwortet die Kommission im Interesse einer ausreichenden Ernährung die Lenkungs- und Fürsorgemaßnahmen der kriegswirtschaftlichen Instanzen. Dem hauswirtschaftlichen Unterricht mißt die Eidgenössische Kommission für Kriegsernährung große Bedeutung für eine bessere Verwertung der Nahrungsmittel im Haushalt zu.

Arbeitsbeschaffung in St. Gallen

Der Stadtrat von St. Gallen verbreitet sich in einem ausführlichen Bericht an den Gemeinderat über das Problem der Arbeitsbeschaffung. Unter Hinweis auf die durch den Bund verfügte Sistierung größerer Bauarbeiten bis zum Zeitpunkt der zu erwartenden Wirtschaftskrise stellt er einen Überblick über die als künftige Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen großen Umfanges in Frage kommenden Bauprojekte unter Berücksich-